



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 023-2026
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.105

Eingereicht am: 02.03.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Wabern, SP) (Sprecher/in)
Jordi (Bern, SP)
Weber Hadorn (Ostermundigen, SP)
Kropf (Thun, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.03.2026

RRB-Nr.: 743/2026 vom 01. Juli 2026
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Kollektivstrafen aufheben

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich dafür einzusetzen, dass Kollektivstrafen aus dem Kaskadenmodell gestrichen werden und nur die tatsächlich Verantwortlichen von Straftaten rund um Sportanlässe verfolgt werden;
2. die nötigen Mittel bereitzustellen, um Gewaltprävention rund um Sportanlässe weiter zu verbessern.

Begründung:

Im Nachgang zu den unschönen Vorkommnissen rund um das Europa-League-Spiel des BSC Young Boys gegen Aston Villa in Birmingham vom 27.11.2025 werden Stimmen laut, die in der Schweiz ein strengeres Vorgehen gegen Straftaten rund um Sportanlässe fordern. Verantwortliche von Straftaten müssen selbstverständlich gezielt verfolgt und sanktioniert werden. Entscheidend ist aber, dass ausschliesslich die Täter und Täterinnen sanktioniert werden und nicht eine ganze Gruppe in Geiselschaft genommen wird. Leider geschieht genau das bereits in der Schweiz mit dem Kaskadenmodell.

Die Folge davon sind Kollektivstrafen wie Sektorensperren. Auf diese Weise werden die grösstenteils friedlichen Zuschauer und Zuschauerinnen grundlos bestraft. Das ist nicht nur unverhältnismässig, sondern auch rechtsstaatlich bedenklich. Die Vorkommnisse von Birmingham sollen zu einem Umdenken führen: Wir müssen nicht nur Einzeltäter und Einzeltäterinnen gezielt verfolgen, sondern auch die problematischen Kollektivstrafen hinterfragen. Der Kanton

Bern soll sich deshalb bei den anderen Kantonen dafür einsetzen, dass Kollektivstrafen aus dem Kaskadenmodell gestrichen werden.

Zielführender als Sanktionen und längerfristig kostensenkend ist immer noch die Gewaltprävention. Gemessen an der geringen Zahl an Vorfällen im Kanton Bern wird hier bereits sehr gute Arbeit geleistet. Um diese noch zu optimieren, soll der Regierungsrat die bestehenden Mittel sicherstellen und zusätzliche bereitstellen, um die Fanarbeit der Vereine im ganzen Kanton zu fördern und stärker zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Debatte zu Straftaten rund um Sportanlässe, Kollektivstrafen und Prävention ist in vollem Gang und muss gemeinsam geführt werden.

Antwort des Regierungsrates

Zuständig für Massnahmen gemäss Kaskadenmodell sind die jeweiligen Bewilligungsbehörden, im Kanton Bern sind das die Gemeinden. Die Beschlüsse der Steuerungsgremien im Kaskadenmodell dienen ihnen als Empfehlung. Ziel ist ein schweizweit abgestimmtes Vorgehen bei gewalttätigen Vorkommnissen im Umfeld von Fussballspielen der höchsten Liga. Die im Kaskadenmodell vorgesehenen Massnahmen zielen auf eine Wiederherstellung und Erhöhung der Sicherheit anlässlich der in Frage stehenden Sportveranstaltungen ab und nicht auf eine Bestrafung der Betroffenen. Der in der Motion im Zusammenhang mit der Massnahme der Stufe 3 (Sektorenspernung Fankurve) verwendete Begriff «Kollektivstrafe» ist deshalb in seiner Wertung einseitig und bildet die Problematik nicht vollständig ab. Die Massnahmen sind im Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen («Hooligan-Konkordat») gesetzlich verankert.

Die vorliegend interessierende Massnahme der Sektorenspernung der Fankurve setzt das Auftreten von Ausschreitungen der Stufe 2 sowie das Verletzen von Personen durch das Werfen von Pyrotechnik, Böllern, Gegenständen oder Gewalt gegen Personen oder Sicherheitskräfte mit Verletzungsfolge voraus. Die Massnahme der Stufe 4, welche in der Motion wohl mitgemeint sein dürfte, ist die Anordnung eines Spiels ohne Zuschauerinnen und Zuschauer («Geisterspiel»).

Damit das Kaskadenmodell ausgelöst wird, müssen die Vorfälle oder Ausschreitungen im Rahmen von Gruppenhandlungen stattfinden. Von Einzelpersonen begangene Handlungen genügen nicht.

Die Hauptverantwortung für die Sicherheit im Stadion liegt beim Veranstalter, konkret bei den Sportklubs. Bekommen sie die Gewalt nicht in den Griff, können die Behörden Massnahmen ergreifen. Das Kaskadenmodell bietet einen einheitlichen und vorhersehbaren Rahmen. Die Abschaffung der Massnahmen Stufe 3 und 4 würde den behördlichen Handlungsspielraum zur Gewährleistung der Sicherheit erheblich einschränken.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Sektorenspernungen erhebliche Konsequenzen mit sich bringen. Massnahmen im Rahmen des Kaskadenmodells werden aber von den zuständigen Bewilligungsbehörden sorgfältig abgewogen und nur dann angeordnet, wenn sie im konkreten Fall verhältnismässig und notwendig sind. Die Massnahmen dienen dabei wie erwähnt der Gefahrenabwehr und nicht der Sanktionierung im strafrechtlichen Sinn. Es handelt sich um präventive Auflagen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens. Diese sind oftmals das einzig verbleibende präventive Mittel, da die gewalttätigen Gruppen in der Regel organisiert und anonym operieren, so dass die einzelnen Täterschaften häufig nicht identifizierbar sind. Der Verzicht auf

die Massnahmen der Stufe 3 und 4 würde den Bewilligungsbehörden somit ein zentrales Instrument der präventiven Gefahrenabwehr im Rahmen des Bewilligungsverfahrens entziehen. Mit seinem präventiven Charakter leistet das Kaskadenmodell einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention rund um Sportveranstaltungen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Gewaltprävention wichtig und zielführend ist. Mit der Fanarbeit Bern besteht entsprechend eine langjährige Zusammenarbeit. Auch für die Jahre 2026/27 wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass insgesamt genügend öffentliche Mittel für die Gewaltprävention rund um Sportveranstaltungen bereitgestellt werden. Schliesslich sind, wie erwähnt, die Veranstalter von Sportveranstaltungen hauptverantwortlich für die Gewaltprävention rund um Sportveranstaltungen. Dementsprechend sieht der Regierungsrat die Klubs und die Liga in der Verantwortung, sich stärker finanziell an der Gewaltprävention zu beteiligen und für mehr Sicherheit im Stadion zu sorgen. Im Übrigen verweist der Regierungsrat auf seine Ausführungen in den Antworten auf M 355-2025. Roggli. Konsequentes Vorgehen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen (insbesondere bei Fussballspielen in der höchsten Liga) und M 003-2026. Zulliger. Gezielte Einzeltäterverfolgung statt Kollektivstrafen bei Fangewalt sicherstellen und Polizeiarbeit stärken.

Die vorliegende Motion empfiehlt der Regierungsrat zur Ablehnung.

Verteiler

– Grosser Rat